

Ansbachischer Fayencen, eine Gemäldesammlung von 407 Stück, darunter angeblich Bilder von Cranach, Penz, Holbein, Rottenhammer, Callot und Schönenfeld, ein reicher Silberschatz werden im Nachlaßinventar genannt. Welcher Abstand von der altfränkischen Haushaltung der Eltern! Es kam hinzu eine reiche Bücherei mit militärischen Schriften und Plänen, Historien- und Memoirenliteratur, zeitgenössischer französischer Belletristik, und endlich der wesentlich vermehrte Erbteil an der väterlichen Kunstkammer.

Hier lebte nun der alte Feldmarschall Karl Rudolf in morganatischer Ehe mit einer zur Reichsgräfin de la Contry erhobenen holländischen Kaufmannstochter, zurückgezogen als patriarchalischer Gutsherr, der unter der großen Linde sitzend den Neuenstädtern von seinen Kriegserlebnissen erzählte. Noch einmal wurde er in das öffentliche Leben gerufen, als er nach Herzog Karl Alexanders Tod 1737 die Administration des Herzogtums übernehmen mußte, die er aber schon nach einem Jahr wieder niederlegte. Mit ihm ist 1742 die Neuenstädter Linie des Württembergischen Hauses im Mannesstamm ausgestorben.

Die Töchter Herzog Friedrich Augusts zogen nun wieder nach Neuenstadt. Die eine, Leonore, kurze Zeit Äbtissin des königlichen Damenstifts Wallon in Dänemark, starb 1751, die andere, Friderike, lebte, einsam und fast vergessen, bis 1781.

Das fürstliche Gruftgewölbe unter der Kirche ist feierlich und würdig in seiner kargen Schmucklosigkeit. Die schlanken sechskantigen Zinnsärge sind meist nur mit einigen plastischen Engelsköpfchen und schön gravierten christlichen Sinnbildern, Versen und

den Ahnenwappen geschmückt, Ausdruck der ernsten und entsagungsfähigen Lebensausrichtung der Neuenstädter Familie; man hatte im württembergischen Herzogshaus zudem seit 1593 in streng protestantischer Anschauung auf die Beisetzung in prunkvollen Grabmalen als eine unerlaubte Verherrlichung der sterblichen Überreste des Menschen verzichtet.

Herzog Friedrich und seine Nachkommen haben Neuenstadt zu einer der vielen kleinen Kulturzellen gemacht, die das geistige Leben Deutschlands befruchtet haben; sie haben zudem in ihrer Bibliothek, ihrer Münzsammlung und ihrer Kunstkammer, die sich heute noch ganz oder teilweise im württembergischen Landesmuseum und in der Landesbibliothek befinden, Werte geschaffen, die heute noch von der beachtenswerten Höhe ihrer geistigen Lebensausrichtung zeugen.

¹ Bez. ME. D. delin. Abb. A. Schickhardt, Gesch. d. St. Neuenstadt, 1909, aus C. Schott, *Physica curiosa*. Würzburg 1689.

Wichtigste Literatur und Quellen: A. Schickhardt o. c., Oberamtsbeschreibung Neuenstadt; Wilhelm Heyd, Handschriften des Baumeisters H. Schickhardt, 1902; J. Werner, christliche Leichtpredigt 1632 (Herzog Friedrich Achill.); P. Goessler, Die K. Münz- und Medaillensammlung i. Festschr. d. K. Altertumssammlung in Stuttgart 1912, S. 35; C. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzogen, 1769 ff. VIII, IX, XI; Panegyricus Friderici Ducis 1683; Charles Patin, *quatre relations historiques*, Basel 1673; Phil. A. Oldenburger, *Thesaurus rerum publicarum IV*, 1675; G. Krieg v. Hochfelden, Geschichte d. Grafen v. Eberstein, 1836; H. Rott, Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten 1913; Württ. Hauptstaatsarchiv A 61 B 58, A 73, A 248 B 96, A 256, A 266 B 938, A 302/3 Kellereirechnungen Neuenstadt, G 2-8 XC, B 27, XCI B 7, CXLIII B 20. 23, 25, CLXX Landesbibl. Cod. hist. Q. 62 und 91.

Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde

Von Karl Schumm

Ein noch viel zu wenig beachtetes Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde sind die gezeichneten und gemalten Karten, die im allgemeinen im 16. bis 18. Jahrhundert gefertigt wurden. Sie verdanken ihre Entstehung dem Bestreben, in anschaulicher Weise einen Rechtszustand festzustellen oder eine Rechtshandlung zu illustrieren. Entweder gilt es, eine durch Worte festgelegte Grenze (Territorialgrenze, Jagdgrenze, Centgrenze) nach ihren markanten Punkten zu verdeutlichen, oder eine Rechtshandlung zu lokalisieren. Im Hinblick auf diesen Zweck darf man nicht die Forderung nach topografischer Genauigkeit an

diese Karten stellen. Maßgebend für den Zeichner war die Illustration des Rechtsvorganges. Diese ist immer genau. So kann es vorkommen, daß auf einer und derselben Karte einzelne Ortschaften, Straßen, Feld- und Waldlagen, außerst naturgetreu wiedergegeben sind, soweit sie eben den Rechtshandel verdeutlichen sollen. Haben sie aber keine Bedeutung für denselben, so sind sie nur andeutungsweise, oft nur namentlich angegeben. Solche Karten finden sich noch mehr als man vermutet in den Archiven, den Rathäusern, ja auch im Privatbesitz bürgerlicher Familien. Prof. Goessler hat vor Jahren den Vorschlag

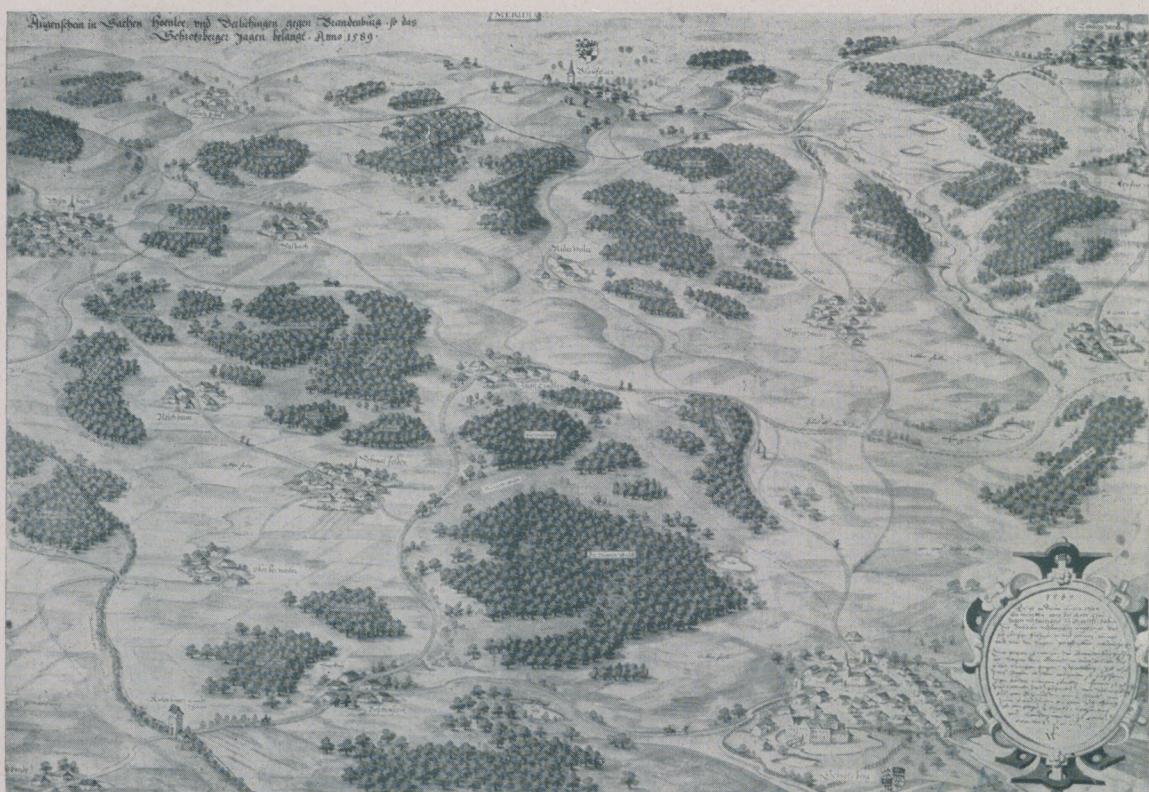


1. Langenburg. Aus dem Schweickher'schen Atlas, 1578

gemacht, sie in einem Gesamtverzeichnis zu erfassen. Im Hohenlohe-Archiv Neuenstein sind die Karten der ehemaligen Grafschaft Hohenlohe gesammelt. Eine gut besuchte Ausstellung derselben im Jahre 1949 zeigte den ganzen Reichtum dieser Quellen.

An erster Stelle findet sich unter den Beständen ein Atlas, der nach der Landesteilung in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstand. Nach dem Tode des Grafen Ludwig Casimir 1568 wurde der Neuensteinsche Anteil der Grafschaft in drei Unterlinien geteilt, die in Neuenstein, Weikersheim und Langenburg ihren Sitz hatten. Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein, der von 1575–1610 Senior des Gesamthauses war,

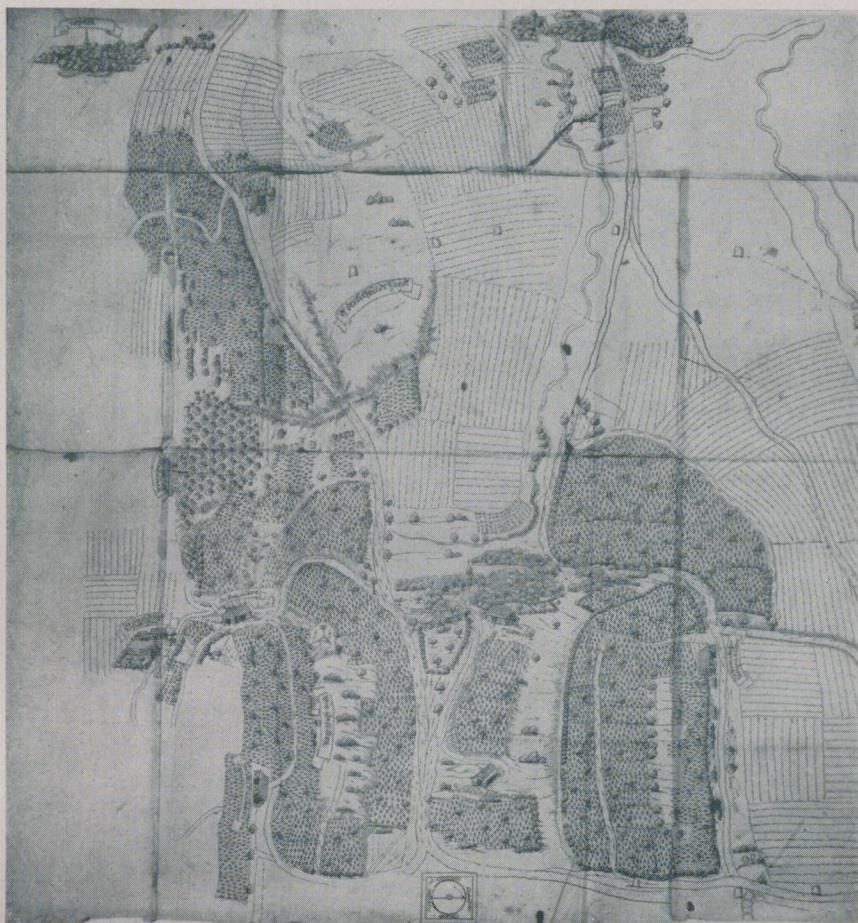
beauftragte den Notar und „Waisenvogt ob der Staig“, Heinrich Schweickher, wohnhaft in Sulz a. N., der ihm von dessen Bruder Tobias Schweickher, Buchbinder in Schwäbisch Hall,¹ empfohlen wurde, mit der Landesaufnahme. Im ersten Briefe an den Grafen vom 17. Juli 1575 betont dieser die Notwendigkeit, das Gräfliche Territorium „im Augenschein zu begreiffen“. Im November 1578 überschickt er durch einen Boten „das beschriebene Territorium und districtus nach Corographischer Art in einer Generaltafel uff Leinwath gezogen“, dazu noch „ethlich Spezialtafeln“ zur Ansicht mit der Bitte um baldige Rücksendung, um vor der endgültigen Vollendung



2. Karte von 1589. Jagengrenze zwischen Hohenlohe und Brandenburg

noch besondere Wünsche berücksichtigen zu können. Abgesehen davon, daß in der „kleinen Generalmappe“ die Marksteine noch nachzutragen wären, gefielen die Karten so gut, daß man beschloß, die anderen Landesteile in der gleichen Form bearbeiten zu lassen. Nach mehreren Entwürfen und Besprechungen durch alle Beteiligten wurde im April 1579 eine Instruktion und Bestallung für Schweickher ausgegeben, in welcher er die ganze Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein „zu mehrer erleuterung, bericht und verstandt der fürgenommenen Renovatur“ mit allen darin liegenden und „daranstoßenden Landen, Leuten, markungen, grentzen und allen anderen Zugehörungen uff die Corrographische Kunst“ abgerissen und gemalt werden soll und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Es soll aufgenommen werden die Herrschaft Neuenstein „mit allen und jeden Zugehörungen und Incorporierten Ämptern, Schlößern, Stetten, Clöstern, Dörffern, Weillern, höffen, Scheffereien, Wildpann, Wildfuhrern“ und . . . jede Markung mit „Zwing, Bännern“, soweit „sich die Grentz erstreckt und was darinnen gelegen, es seien ecker, wießen, wälter, Büsch, weingerten, Reynugen, Egar-

ten, Bech, wasser, Sehe, mülin, Keltern, Berg, thal, klingen, Lantstraßen, fuhrweg, fuespfad, Brücken, steeg, Hochgericht, alle markstein, loebaum, Rain, Anwanden, wie die uf ein annder gehen, und zeigen . . . nach Corographischer artt, regel und kunst abreissen und illuminieren . . . mit buchstaben und ziffern notiren, damit der beschribene dazu gehörige bericht soviel desto besser zu verstehen“. 2. Zunächst soll das Amt und die Herrschaft Langenburg gefertigt werden und darnach Weikersheim, Schroßberg, Kirchberg, Döttingen, Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall, Hermersberg, Kirchensall, Neuenstein, Michelbach, Ohringen, Langenbeutingen und Ohrnberg. 3. Es soll eine Generaltafel und je „eine Spezial Tafel“, also für jede Markung eine besondere angefertigt werden. In weiteren Punkten werden die Wünsche hinsichtlich der Grenzbeschreibung erwähnt und endlich die Kosten der Anfertigung und die Belohnung des Heinrich Schweickher festgelegt. Dieser soll 300 Gulden bekommen, dazu noch ein Taggeld, wenn er den Augenschein einnimmt. Innerhalb eines Jahres soll die Arbeit fertig sein. Der „Corograph“ verpflichtet sich, das Werk „niemand zu offenbaren,



3. Kartenausschnitt „Verrenberg“. Landesaufnahme um 1600

sondern bei sich in gehaimen ... und verschwiegen zu behalten dergleichen die Abkonterfeitung niemandt mit zu theilen oder sehen zu lassen auch kein Abriß und exemplar davon machen oder bei seinen Handen behalten“. Sollte der Verfertiger ehe er „dieß gantz werckh ... gänzlich verfertigt“ sterben, so sind seine Erben verpflichtet „was nicht gemacht auf ihre Kosten zu ergänzen“. Heinrich Schweickher begann seine Arbeit. Als Gehilfe hatte er seinen „bresthaften“ Sohn bei sich. Es war ihm nur eine kurze Arbeitszeit gegeben. Im Mai 1579 erkältete er sich bei Arbeiten im Freien im Amt Schrozberg. Er ging nach Hall zu seinem Bruder und lag dort 14 Tage zu Bett. Die Krankheit besserte sich nicht und so mußte er sich mit großen Schmerzen „haim zu Haus begeben“. Drei Wochen lag er dort mit „großem Brustweh und Husten zu beth“ als er am 28. Juni „selig und geduldiglich in Christo entschlafen ist“. Noch vor seinem Tode hat er die Vorbereitungen zu seiner Arbeit

„colligiren“ lassen. Erhalten hat er als Belohnung 120 Gulden. Die Witwe bittet den Grafen, ihr diese Summe zu belassen und sie auch von der vertraglichen Pflicht, die Arbeit abzuschließen, zu befreien. Ihr Mann habe sich ja durch eine Erkältung im Dienste die tödliche Krankheit zugezogen. Die Verpflichtung, die unfertigen Karten samt dem Arbeitsgerät nach Langenburg zu senden, befolgte sie, und der amtierende Bürgermeister in Sulz, Bartholome Friez, und zwei Bürger beurkundeten den abgeschickten Nachlaß. Erhalten ist nur der Spezialatlas von Stadt und Amt Langenburg (Bild 1, Langenburg). Darin sind, entsprechend der Bedeutung als Landesaufnahme, die Siedlungen, die Wälder und vor allem die Grenzzeichen sehr genau aufgenommen. Geschichtlich bedeutet die „Mappe“ ein besonders anschauliches Dokument einer gefestigten Landeshoheit. Die der Datierung nach älteste Karte im Hohenlohe-Archiv stellt die landschaftliche Voraussetzung eines



4. Druttenbaum. Aus Abriß über das Langenburger Amt Schrozberg ...
verfertigt 1674 von Georg Konrad Jongen

Vertrages von 1471 dar und zeigt den Raum Böh-ringsweiler-Mainhardt unter besonderer Klarlegung der dort vorhandenen Straßenzüge, die wohl zum Teil römischen Ursprung haben, durch ihre Verände-rung am Ausgang des Mittelalters aber zu einem Rechtsstreit führten.

Das Ideal einer anschaulichen Karte ist eine solche von 1589 (Bild 2), die eine Jagengrenze zwischen Hohenlohe und Brandenburg wegen des Berlichingen-schen Wildbannes in Schrozberg festlegt. Aus einer angenommenen Höhe überschaut man das Land mit den Siedlungen, den Straßen und den Wäldern.

Die Linie Hohenlohe-Waldenburg beginnt um 1600 das Pfedelbacher Gebiet kartografisch aufzunehmen (Bild 3). Die klaren Zeichnungen dieses Werkes geben die Eigenart der dargestellten Dörfer mit den Fachwerkhäusern, den eingezäunten Gärten, den Keltern besonders anschaulich wieder. Nach 1600 häufen sich die Einzelkarten, die nun in der Darstel-lung einen anderen Weg beschreiten. Im voraus-gehenden Jahrhundert beschränkte man sich noch ganz auf die anschauliche Darstellung. Jetzt geht man allmählich über, Zeichen anstelle von Bildern zu ver-wenden. Die Dörfer werden Ansammlungen von Häusern, das Bild der Kirche wird zu einem Schema, und nur die Darstellung als Ganzes bewegt sich im Anschaulichen. Im 18. Jahrhundert erreicht diese Ent-wicklung ihre letztmögliche Abstrahierung im Punkt oder Kreis als Darstellung der Siedlung. Damit be-

ginnt nun auch der Gebrauch, die Karte in der Technik des Kupferstiches zu vervielfältigen. Besonders wichtig sind die Einzelkarten als Quellen heimatkundlicher Forschung, da sie der Flurnamen-sammlung reiche Unterlagen liefern. Eine Aufnahme von 1674 ist besonders reich an Angaben über Grenz-zeichen, Marksteinen, Seen, Wäldchen, Lohbäumen, darunter auch „Druidenbäume“ (Bild 4). Diese sind auch belegt in einer wenig bekannten Veröffentli-chung von Dr. F. A. Mayer „Ein paar Worte über ein paar Druidenbäume“, Eichstätt 1826. Er behandelt solche im an Hohenlohe östlich anschließenden fränkischen Raum. Das „Höhebüschle“ zwischen Billingsbach und Raboldshausen, es ist der Raum, in dem auch die Druidenbäume des 17. Jahrhunderts standen, war wohl eines der letzten dieser markanten Grenzzei-chen. Es wurde 1920 trotz des Einspruchs eines bürgerlichen Heimatfreundes, Ludwig Bullinger aus Raboldshausen, umgehauen (ein Gedicht des Bauern über den Baum ist veröffentlicht im „Frankenspiegel“ Beilage zum Hohenloher Tagblatt, Gerabronn, 4. 3. 1952). An diesen alten Grenzzeichen haftet die volks-kundliche Überlieferung in Form von Sagen und Er-zählungen. Sie sollten in ihren noch spärlich vorhan-denen Resten besonderen Schutz genießen und in die Liste der Naturschutz-Denkmale eingetragen werden

¹ Tobias Schweicker, Buchbinder in Hall, geb. Sulz a. N. 1539, gest. Hall 1605. Frankfurt/Oder immatrikuliert 1560 (Auskunft von Dr. Wunder-Gelbingen).